

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.22/008/2026

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Amt für Senioren und Soziales

Sachbearbeiter/in: Evi Dötterl

Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG für Asylbewerber-Sachstandsbericht

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	21.10.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Stadt Schwabach und der Freistaat Bayern haben in im vergangenen Jahr verschiedene Arbeitsmöglichkeiten für in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachte Bezieher von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz geschaffen. Die Verwaltung berichtet über die aktuellen Erfahrungen der Stadt Schwabach mit diesem Instrument.

II. Sachvortrag

1. Rechtliche Grundlagen

§ 5 Abs. 1 AsylbLG sieht vor, dass Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG in zentralen (staatlichen) Aufnahmeeinrichtungen und in vergleichbaren Einrichtungen, insbesondere auch in dezentralen (kommunalen) Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Unterkünften, Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden sollen. Ist eine Beschäftigung in der jeweiligen Unterkunft nicht möglich, sollen so weit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, bei kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zur Verfügung gestellt werden, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient. Zulässig ist eine Heranziehung zu einer Tätigkeit von bis zu 20 Stunden/Woche. Die Arbeitsgelegenheit muss räumlich und zeitlich zumutbar sein und zumindest stundenweise ausübbar sein. Die Aufwandentschädigung beträgt 0,80 € pro Stunde.

In der Sitzung des Hauptausschusses am 25.06.2024 wurden auf Antrag der CSU-Fraktion über die Möglichkeit der Umsetzung dieser Regelungen in Schwabach berichtet. Die Verwaltung wurde hierbei beauftragt, schrittweise Arbeitsgelegenheiten zu schaffen

2. Schrittweise Umsetzung seit März 2025

Die Arbeitsgelegenheiten werden seit März 2025 umgesetzt. Erste Maßnahme war die Räumung der Kleiderkammer im Kellerraum des ehemaligen Hotels „Schwarzen Bär“ durch den Arbeitseinsatz von fünf Asylbewerbern. Hier konnten die Kosten für den Personaleinsatz minimiert werden, wenn auch zusätzlich der Einsatz des Gebäudemanagements und der Sozialamtsmitarbeitenden nötig war, um eine ordnungsgemäße Umsetzung sicherzustellen. Hier wurden gute Erfahrungen mit dem kurzfristigen Einsatz von Asylbewerbern gemacht, wenn das Aufgabenfeld auch örtlich klar umrissen ist.

Seit April 2025 finden regelmäßige Arbeitseinsätze in verschiedenen staatlichen, kommunalen und gemeinnützigen Institutionen statt. Hierbei wurde in der ersten Stufe auf eine freiwillige Beteiligung an den Maßnahmen gesetzt. Die Stellen wurden bei der monatlichen Vorsprache angesprochen und wurden ausgehängt. So konnte eine Stelle mit einem Freiwilligen besetzt werden. Darüber hinaus werden Stellen nach Aktenlage an verschiedene Asylbewerber zugewiesen.

Zur Verfügung stehen aktuell folgende Einsatzmöglichkeiten:

Baubetriebsamt Schwabach	20 Wochenstunden	2 Stellen
„Lebensmittel retten“	3 Wochenstunden	2 bis 3 Stellen
Kaufhaus Wertvoll	8 Wochenstunden	1 Stelle
	Verkauf	
Kaufhaus Wertvoll	8 Wochenstunden	1 Stelle
	Möbeltransport	
Amtsgericht Schwabach	12 Wochenstunden	1 Stelle
	Hilfe Grünpflege	

3. Unterschiedlicher Erfolg

Der Erfolg der Maßnahmen ist unterschiedlich zu bewerten. Generell zeigt sich, dass die Umsetzung dort gut funktioniert, wo der Einsatz freiwillig ist oder aber zumindest eine gute Einbindung in ein Team gewährleistet ist.

Im Baubetriebsamt wurde 2025 mit einer Person gestartet. Nach kurzer Zeit wurde auf zwei Personen erhöht. Beide Personen waren zuverlässig den ganzen Sommer im Einsatz und gut ins Team integriert. Der Einsatz konnte aber aufgrund des Aufenthaltsstatus nicht in eine dauerhafte Beschäftigung umgewandelt werden. Interesse wäre hier auf beiden Seiten vorhanden gewesen.

Im Bereich Verkauf im Kaufhaus Wertvoll wurde ebenfalls eine Kraft über ein Jahr erfolgreich beschäftigt. Aufgrund der Anerkennung der asylsuchenden Person ist der Einsatz nun ausgelaufen und wurde wieder mit einer neuen Kraft besetzt. Darüber hinaus konnte hier auch im Rahmen des Umzuges des Kaufhauses kurzfristig unterstützt werden.

Hingegen ist der Bereich „Unterstützung bei Möbeltransporten“ im Kaufhaus Wertvoll schwieriger zu besetzen. Hier ist der Besetzungsprozess langwierig, d. h. es müssen viele Anhörungen gemacht werden, die aus den verschiedensten Gründen, vielfach fehlende Leistungsfähigkeit durch Vorerkrankungen, nicht zum Ziel geführt haben, so dass die Stelle derzeit nicht besetzt ist.

Im Bereich „Lebensmittel retten“ zeigt sich die gesamte Bandbreite von Erfolg bis unpassender Einsatzort. Während die ersten Einsätze im Jahr 2025 von längerer Dauer waren und gut ins Team eingebunden werden konnten, kam es in 2026 zu Besetzungsschwierigkeiten, die den Einsatz im Ehrenamtsteam erschwerten. Ein Einsatz endete nach gut einem Jahr, ein weiterer erfolgreicher Einsatz wurde durch die freiwillige Ausreise des Betroffenen beendet. Weitere Einsätze im Jahr 2026 wurden dadurch erschwert, dass sich die Sozialstruktur der Asylsuchenden im Vergleich zum Vorjahr stark verändert hat. Nun wurden verstärkt Familien, aber auch Alleinerziehende mit Kindern in Schwabach untergebracht. Ein Einsatz am frühen Abend war hier nicht immer umsetzbar.

Im zweiten Halbjahr 2025 konnte der Einsatzort Amtsgericht Schwabach realisiert werden. Dort findet der Einsatz mit ca. 12 Wochenstunden statt. Auch hier war ein längerer Einsatz ab Herbst 2025 bis Frühjahr 2026, der neue Einsatz dort konnte erst zum September 2026 realisiert werden, da keine geeignete Person zur Verfügung stand.

Zusätzlich zu diesen durch die Stadt organisierten Einsatzstellen gibt es noch ca. sieben Arbeitsgelegenheiten in den zentral von der Regierung verwalteten Unterkünften. Hier besteht aber keine genauere Kenntnis in der Stadtverwaltung, da diese Arbeitsgelegenheiten von der Regierung selbst abgewickelt werden. Hier sind die räumliche Nähe und die Kenntnis der Bewohner aber von großem Vorteil

Geprüft wurde nochmals ein Einsatz der Asylbewerber in den dezentralen Unterkünften der Stadtverwaltung. Dieser ist nur schwer umsetzbar. Hierzu bedürfte es eines erheblichen Kontrollaufwandes seitens der Mitarbeitenden des Sozialamtes sowie der Bereitstellung von Arbeitsmaterialien. Auch würde es zu einem Ungleichgewicht innerhalb der Bewohnerstruktur kommen.

Insgesamt wurden in Schwabach im Jahr 2025 bereits 1241,5 Arbeitsstunden durch 14 Personen geleistet. Im Jahr 2026 waren es bislang 556 Stunden durch 11 Personen.

4. Erheblicher Verwaltungsaufwand

Mit der Umsetzung der Arbeitsgelegenheiten ist ein erheblicher Aufwand für Verwaltung verbunden. Diese ist nicht zuletzt auch auf die sehr bürokratisch ausgestalteten gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Auch liegen dem Amt für Senioren und Soziales oft nicht alle für einen Arbeitseinsatz relevanten Informationen vor, z.B. über Vorerkrankungen. Es müssen daher mehr Personen angesprochen werden, als tatsächliche Stellen zur Verfügung stehen. Begründete Hinderungsgründe für die Nicht-Aannahme von Arbeitsgelegenheiten werden berücksichtigt. Bei unbegründeter Verweigerung wurden aber auch Kürzungen ausgesprochen.

5. Personelle Situation

Der Bereich Asyl ist aufgrund personeller Wechsel, insbesondere durch Elternzeit einer Mitarbeiterin seit Juli 2024 immer wieder nicht voll besetzt. Dies gilt auch aktuell. Hierdurch bedeutet der Aufwand für die Arbeitsgelegenheiten zusätzlichen Druck im Arbeitsalltag.

Schwierig ist vor allem die passende Besetzung der Arbeitsgelegenheiten. Nicht immer ist bekannt, ob sich die Betroffenen aktuell in einem Sprachkurs befinden und wie gut die tatsächlichen Deutschkenntnisse im Arbeitskontext sind. Es hat sich gezeigt, dass Sprachkenntnisse zumindest auf A1-Niveau nötig sind, um eine Kommunikation und damit eine sinnvolle Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgelegenheit sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Arbeitsgelegenheiten im bisherigen Rahmen fortzuführen und Schritt für Schritt weiterhin moderat auszubauen, wenn sich Gelegenheiten dazu finden.

Eine darüber hinaus gehende Ausweitung bis hin zu einer flächendeckenden Versorgung mit Arbeitsgelegenheiten und die hierfür notwendigen Zwangsmittel ist nur mit zusätzlichen Personalanteilen vorstellbar. Aus Sicht der Verwaltung ist sie aber aufgrund fehlender sinnvoller Einsatzmöglichkeiten, aber auch aufgrund der bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Hindernisse nur schwer umsetzbar.

Derzeit stehen die sehr erfolgreich laufenden Stellen im Baubetriebsamt zur Diskussion. Für die Betreuung der beiden Arbeitsgelegenheiten wurde im Sommer eine befristete Teilzeitstelle mit einer ehemaligen Kraft des Baubetriebsamtes besetzt. So konnten mit den beiden Helfern aus dem Asylbereich insbesondere die Sauberkeit innerhalb der Stadt verbessert werden. Es ist derzeit offen, ob diese Stelle wieder besetzt werden kann. Sollte dies nicht gelingen, sind auch die Helferstellen im Baubetriebsamt für 2027 fraglich. Hier soll zukünftig auch versucht werden, die Helfer im Asylstatus in eine unbefristete Arbeitsstelle zu überführen, sofern das die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zulassen.

III. Kosten

Für die Aufwandsentschädigungen im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten wurden für das Jahr 2025 und 2026 2.000 € eingestellt. Diese werden über die Kostenerstattung durch den Bund wieder eingenommen. Eine Beteiligung an den Personalkosten der Stadt und der beteiligten Träger für die Umsetzung der Arbeitsgelegenheit erfolgt weder Seitens des Bundes, noch seitens des Freistaats.

IV. Klimaschutz

Durch diesen Beschluss entstehen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

V. Nachhaltigkeit

